

Präzedenzfall Schweineanlage Haßleben

Von 1978 bis Frühjahr 1991 wurden hier durchschnittlich 136.000 Schweine pro Jahr gezüchtet und gemästet. Schwere Umweltschäden waren die Folge. Umfangreiche Untersuchungen 1992 / 93 ergaben, dass z. B. sich auf 80 % der Gülleausbringungsflächen jährliche Stickstoffüberschüsse von 200 bis über 500 kg / Hektar / Jahr angesammelt hatten, nachgewiesen bis 5m Tiefe. Das sind die bisher höchsten in Deutschland ermittelten Werte. Ähnlich verhält es sich mit dem schwer verlagerbaren Phosphor. Heute tut man so, als ob alle diese Langzeitbelastungen nicht mehr existieren, ohne den Beweis dafür anzutreten. Nun soll hier erneut eine riesige Schweineanlage mit über 85.000 Tierplätzen entstehen.

Abgesehen davon, dass schon die DDR – Wasserwirtschaft 1974 /75 den Standort als ungeeignet für eine Massentierhaltung ablehnte, **offenbart sich von Anfang an im ganzen Verfahren zur 85.000 – Schweineanlage ein Einvernehmen zwischen dem Investor van Genip und der Genehmigungsbehörde des Landesumweltamtes Brandenburg.**

Das Projekt sollte möglichst reibungslos durch die noch bestehenden gesetzlichen Hindernisse getrickst werden. **Die zur öffentlichen Auslegung gelangten Unterlagen waren so unvollständig und mangelhaft, dass sie gar nicht ausgelegt hätten dürfen.** Aber man hatte nicht mit den fundierten fachlichen Widerstand gerechnet, obwohl er sich bereits an Hand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse im Vorverfahren abzeichnete.

Die öffentliche Anhörung im Herbst 2005 sollte 4 Tage dauern, wurde dann auf 16 Tage erweitert und musste nach 11 Tagen abgebrochen werden, **weil viele entscheidende Unterlagen einfach zu offensichtlich falsch und fehlerhaft waren**, z.B. der Nachweis der Nährstoffverwertung durch die Ausbringung der Biogasgülle. **Die dabei hauptsächlich entstehenden Emissionen und Austräge fehlen generell noch heute! Man tut so, als würden fast alle Nährstoffe durch die Pflanzen aufgenommen. Ebenso fehlen die Nährstoffausträge über Drainagen, die 1992 / 93 nachgewiesen in den Gewässern landen. Die z.T. hochkonzentrierten Stoffanreicherungen unterhalb der Ackerkrume, besonders gefährlich für Grundwasser und Gewässer, werden ebenfalls ignoriert (nachgewiesenen Altlasten der früheren Mastanlage). Das gleiche gilt für die Vergleichsuntersuchungen der Waldböden nach 20 – 30 Jahren, die überwiegend eine Stickstoffsättigung bzw. – Übersättigung derselben zeigen**

Um trotz der Größe der Anlage ein Raumordnungsverfahren zu vermeiden, wurde die Anlage zum Innenbereich des Dorfes Hassleben gerechnet. **Damit reduzierte sich der Untersuchungsradius von etwa 5 km auf 1,25 km. So berührt er nur 1 europäisches Fauna – Flora – Habitat - Schutzgebiet (FFH) – statt 6 FFH – Gebiete. Durch die massiven Folgen der Biogasgülleausbringung werden jedoch insgesamt 14 FFH – Gebiete bzw. deren Teile beeinträchtigt**

Völlig unbrauchbare Waldgutachten im Auftrage des Investors weisen Stickstoffmangel nach, obwohl an fast allen Aufnahmeflächen die typischen Stickstoffanzeiger Brennnessel und Holunder wachsen ! Dazu erklärt jetzt der Rechtsanwalt des Investors, Prof. Dombert, dass die Ergebnisse von Waldgutachten und deren Bewertung nicht interessieren, da sich rein formal durch einen Erlaß des Landes Brandenburg die Bewertungsgrundlage geändert habe.

Ein Länderarbeitskreis Immissionen (LAI) hat zur Vereinfachung von Genehmigungen 5 Jahre getagt und einen Bericht herausgebracht, nach dessen Kriterien fast jede große Tierhaltungsanlage genehmigt werden kann. **Dazu wurden z.B. unlogischerweise die kritischen Werte (Critical loads) für den sogenannten Wirtschaftswald verdoppelt bis verdreifacht, nicht wie betont wird, aus ökologisch wissenschaftlicher Sicht, sondern aus pragmatischer Sicht.**

Das ist ein klarer Aufruf zum Gesetzesbruch, denn der Zustand der Wälder ist nachhaltig zu erhalten bzw. zu verbessern (Wald- und Naturschutzgesetze)!

Bei der Ausbreitung des Ammoniaks direkt aus der Anlage ist die Stickstoff – Niederschlagsmenge (Deposition) selbst nach der problematischen Formel des LAI – Berichts 4 – 5 x so hoch wie sie der Investor im Projekt angibt. Das trifft vor allem den bereits stickstoffgesättigten Wald und den Ort Haßleben / Kuhz. Nun will der Investor evt. die Tierzahl reduzieren, technische Verbesserungen in der Abluft vornehmen und eine Pflanzenkläranlage bauen, alles praktisch nur Scheinlösungen, die wirklichen Probleme werden weiter ignoriert. Bestimmte Maßgaben der Landesplanungsstelle Berlin – Brandenburg, z.B. die Darlegung der Entwässerungssysteme auf den Begüllungsflächen, wurden bis heute nicht erbracht und nachträglich zur „Kann – Bestimmung“ erklärt.

Daß eine Industrialisierung der Produktion allgemein viele Arbeitsplätze vernichtet, gilt auch für die Schweinemast. So haben 2003 / 2004 allein 12 % der deutschen Schweinemäster (etwa 13.000 Landwirte) aufgeben müssen, parallel zum Aufbau großer Mastanlagen. Zudem handelt es sich bei den versprochenen 50 Arbeitsplätzen für Hassleben meist um Billiglohn – und Teilzeitarbeitsplätze.

Die Diskrepanz zwischen Tierschutzgesetzen und einer wirklich artgerechten Tierhaltung, die diesen Namen verdient, wird besonders dadurch offensichtlich, dass gesetzlich einem Mastschwein bis 110 kg Gewicht nur ein Lebensraum von 0,75 m² zusteht ! Tierschutz als Verfassungsauftrag ist hier nur eine Farce.

Daß den Investor van Gennip die ganze Umweltproblematik überhaupt nicht interessiert, zeigt u.a. sein Verhalten in der Altmark. In 7 km Entfernung von der 65.000 Schweine – Anlage Sandbeindorf will er in Mahlwinkel noch 85.000 Schweine – Tierplätze schaffen, praktisch 150.000 auf einem Platz. 40 km nördlich davon wollte ein Holländer noch eine 75.000 – Schweineanlage errichten. Es interessiert nur der Gewinn!

Wegen der niedrigen Schweinefleischpreise bei 100.000 t nicht absetzbarer Lagerhaltung in der EU zahlt diese eine Exportprämie von 31 EUR pro 100 kg Fleisch. Als Folge wird z.B. dieses subventionierte europäische Schweinefleisch in Afrika so billig angeboten, dass die einheimischen Landwirte dort pleite gehen.

Bei nur 2,5 Durchgängen mit 52.000 Mastschweinen bekäme van Gennip mindestens 3,5 Millionen EURO Exportprämie, da interessieren keine alten Umweltlasten und ihre zukünftige Potenzierung! Schweinemastanlagen schießen deshalb z.Z. im Osten Deutschlands wie Pilze aus dem Boden.

Absurd : Schweinefleisch im Überfluß als Anreiz zu erhöhter Produktion!

Da die Bürgerinitiative „Kontra Industrieschwein“ gegen diesen staatlich geduldeten und geförderten Irrsinn ohne Rechtsanwalt allein nicht ankommt, ist sie dringend auf Spenden angewiesen. Das Spendenkonto lautet :

3571003500 Sparkasse Uckermark, BLZ 17056060

Wer jedoch eine Spendenquittung benötigt, möchte bitte auf das Konto des Kreisverbandes Uckermark, Bündnis 90 / Grüne

Konto 33010411 Stadtparkasse Schwedt, BLZ 17052302, Stichwort Schweine einzahlen, jedoch Name und Anschrift nicht vergessen.

Ernst Pries (75) bekämpft die Schweineanlage Hassleben seit 1975, war forstlicher Standortserkunder und Landschaftskartierer und ist seit Jahrzehnten aktiv im Umweltschutz tätig.